



Zhejiang GangHang Solar Technology Co., Ltd.

Maysun Solar

WELTWEIT GELTENDE BESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR PHOTOVOLTAIKMODULE

KUNDENFASSUNG FÜR DIE EU / DEN EWR

Dokument

Maysun Solar - WARRANTY - 004 / EU

Revision

2026 - 10

Garantieservice

info@maysunsolar.com

Diese gewerbliche Garantie gilt zusätzlich zu den zwingenden gesetzlichen Rechten und ersetzt diese nicht.

WICHTIGER HINWEIS ZU VERBRAUCHERRECHTEN IN DER EU / IM EWR

Gewerbliche Garantie – gesetzliche Rechte bleiben uneingeschränkt bestehen

Entspricht ein Photovoltaikmodul nicht den vertraglichen Anforderungen, hat ein Verbraucher in der EU/im EWR gesetzliche Ansprüche auf unentgeltliche Abhilfe gegenüber dem Verkäufer. Diese gesetzlichen Rechte werden durch die gewerbliche Garantie von Maysun Solar weder berührt noch eingeschränkt. Das EU-Recht sieht eine gesetzliche Gewährleistungsfrist von mindestens zwei Jahren ab Lieferung vor; nationales Recht kann längere Fristen oder zusätzliche Rechte gewähren. Soweit diese Garantie eine gewerbliche Haltbarkeitsgarantie des Herstellers darstellt, haftet der Hersteller dem Verbraucher während der angegebenen Garantiefrist unmittelbar für Reparatur oder Ersatzlieferung, vorbehaltlich des anwendbaren zwingenden Rechts.

Garantiegeber und räumlicher Geltungsbereich

Garantiegeber	Maysun Solar GmbH
Anschrift	Stresemannallee 4B, 41460 Neuss, Deutschland
Garantieservice	info@maysunsolar.com
Website	www.maysunsolar.de
Räumlicher Geltungsbereich	Weltweit. Bei Verkäufen an Verbraucher in der EU/im EWR gelten die Verbraucherschutzbestimmungen dieser Fassung sowie strengere zwingende nationale Vorschriften.

Maysun Solar ist eine Marke der Zhejiang GangHang Solar Technology Co., Ltd. Dieses Dokument gilt für kristalline Silizium-Photovoltaikmodule der nachstehend genannten Produktfamilien sowie für alle weiteren Modelle, die in Unterlagen von Maysun Solar ausdrücklich als von dieser Garantie erfasst bezeichnet werden.

Auslegung dieser Garantie

- „Verbraucherkunde“ bezeichnet eine natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die außerhalb ihrer gewerblichen, geschäftlichen oder beruflichen Tätigkeit liegen.
- „Geschäftskunde“ umfasst Händler, OEM-Kunden und gewerbliche Endanwender, die zu geschäftlichen Zwecken handeln.
- Bei Verbraucherkunden haben zwingende verbraucherschutzrechtliche Vorschriften Vorrang vor weniger günstigen Bestimmungen dieser Garantie.

- Soweit Werbung von Maysun Solar, ein modellspezifisches Datenblatt oder eine andere bei oder vor dem Kauf verfügbare Garantieerklärung günstigere Garantiebedingungen vorsieht, gelten diese günstigeren Bedingungen, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Beginn der Garantiefrist

Für Verbraucherkunden in der EU/im EWR beginnt die Garantiefrist mit der Lieferung des Moduls an den ursprünglichen Verbraucher, nachgewiesen durch Rechnung, Lieferbeleg oder einen anderen angemessenen Kaufnachweis.

Für Geschäftskunden beginnt die Garantiefrist mit dem früheren der folgenden Zeitpunkte: (i) Lieferung des Produkts an den unmittelbaren Käufer von Maysun Solar oder (ii) drei Monate nach Verlassen des Werks durch das Modul, entsprechend den ursprünglichen Bedingungen der Garantie WARRANTY-004. Maysun Solar kann zur Feststellung dieses Datums Seriennummern- und Versandunterlagen heranziehen.

Soweit geltendes Recht oder begleitende Werbung einen günstigeren Fristbeginn vorsieht, hat diese günstigere Regelung Vorrang.

1. GARANTIEUMFANG – ÜBERSICHT

Modulkategorie / Produktfamilie	Produktgarantie	Leistungsgarantie	Mindestleistung im 1. Jahr	Mindestleistung am Laufzeitende
Kristalline Silizium-Module mit Einfachglas	15 Jahre	25 Jahre	97,5 % der Nennleistung	85,5 % am Ende des 25. Jahres
IBC-Module mit Einfachglas	25 Jahre	25 Jahre	98,5 %	88,9 % am Ende des 25. Jahres
P-Typ-PERC mit Doppelglas: TwiSun / TwiSun X, soweit zutreffend	30 Jahre	30 Jahre	98,0 %	84,95 % am Ende des 30. Jahres
N-Typ-TOPCon mit Doppelglas: erfasste Serien, außer MS(500-525)MB-60HR-BB	30 Jahre	30 Jahre	99,0 %	87,4 % am Ende des 30. Jahres
HJT mit Doppelglas	30 Jahre	30 Jahre	Modellspezifische veröffentlichte Werte	Modellspezifische veröffentlichte Werte

Hinweis zu HJT: Für HJT-Module gelten eine Produktgarantie von 30 Jahren und eine Leistungsgarantie von 30 Jahren. Maßgeblich sind die modellspezifischen Werte für die Degradation im ersten Jahr und in den Folgejahren gemäß dem bei oder vor dem Kauf verfügbaren Datenblatt von Maysun Solar und der zugehörigen Garantiewerbung. Soweit diese veröffentlichten Bedingungen günstiger sind, haben sie Vorrang.

2. BESCHRÄNKTE PRODUKTGARANTIE

Vorbehaltlich der Ausschlüsse in Abschnitt 5 garantiert Maysun Solar, dass die erfassten Module während der jeweiligen Produktgarantiefrist bei Transport, Lagerung, Installation, Betrieb und Wartung gemäß den einschlägigen Unterlagen von Maysun Solar und unter normalen Bedingungen frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind, die die normale Funktion oder Leistung des Moduls wesentlich beeinträchtigen.

2.1 Ansprüche von Verbraucherkunden

Soweit diese Produktgarantie nach geltendem EU-/EWR-Recht eine gewerbliche Haltbarkeitsgarantie des Herstellers darstellt, hat der Verbraucherkunde während der angegebenen Garantiefrist Anspruch auf unentgeltliche Reparatur oder Ersatzlieferung, vorbehaltlich der gesetzlichen Vorschriften über Unmöglichkeit und unverhältnismäßige Kosten. Notwendige Transportkosten sowie, soweit zwingendes Recht dies verlangt, angemessene Ausbau- und Wiedereinbaukosten sind eingeschlossen. Maysun Solar kann eine Erstattung oder eine andere Entschädigung als zusätzliche oder vereinbarte alternative Abhilfe anbieten, ohne dadurch zwingende Verbraucherrechte einzuschränken.

2.2 Ansprüche von Geschäftskunden

Bei einem berechtigten Garantieanspruch eines Geschäftskunden kann Maysun Solar nach Rücksprache mit dem Kunden eine der folgenden Abhilfen wählen:

1. Reparatur des mangelhaften Moduls;
2. Ersatz des mangelhaften Moduls oder des betreffenden Bauteils durch ein neues oder gleichwertiges Modul/Bauteil; oder
3. Vereinbarte Geldentschädigung auf Grundlage des angemessenen Marktwerts des mangelhaften Moduls zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Anspruchs.

Wird für einen innerhalb der ersten fünf Jahre geltend gemachten Produktgarantieanspruch eine Geldentschädigung vereinbart, dient der ursprüngliche Kaufpreis, vermindert um 5 % für jedes vollständig abgelaufene Garantiejahr, als Referenzwert. Bei späteren Ansprüchen gilt der angemessene Marktwert zum Zeitpunkt der Geltendmachung, sofern keine günstigere vertragliche Regelung oder zwingendes Recht Anwendung findet.

3. BESCHRÄNKTE SPITZENLEISTUNGSGARANTIE

Die Leistungsgarantie bezieht sich auf die maximale Modulleistung (P_{max}) unter Standard-Testbedingungen (STC), ausgedrückt als Prozentsatz der Nennleistung laut Typenschild. Die Degradation

Maysun Solar | Beschränkte Garantie für Photovoltaikmodule – Kundenfassung EU/EWR
wird in Prozentpunkten der Nennleistung gemessen und nicht als jährlich auf den Vorjahreswert aufgezinschter Prozentsatz.

3.1 Garantierte Mindestleistung

Technologie	1. Jahr	Jahre nach dem 1. Jahr	Garantieende
Einfachglas	$\geq 97,5 \%$	Minimum = $97,5 \% - 0,50$ Prozentpunkte $\times (\text{Jahr} - 1)$, bis Jahr 25	$\geq 85,5 \%$ im Jahr 25
IBC mit Einfachglas	$\geq 98,5 \%$	Minimum = $98,5 \% - 0,40$ Prozentpunkte $\times (\text{Jahr} - 1)$, bis Jahr 25	$\geq 88,9 \%$ im Jahr 25
P-Typ-PERC mit Doppelglas	$\geq 98,0 \%$	Minimum = $98,0 \% - 0,45$ Prozentpunkte $\times (\text{Jahr} - 1)$, bis Jahr 30	$\geq 84,95 \%$ im Jahr 30
N-Typ-TOPCon mit Doppelglas	$\geq 99,0 \%$	Minimum = $99,0 \% - 0,40$ Prozentpunkte $\times (\text{Jahr} - 1)$, bis Jahr 30	$\geq 87,4 \%$ im Jahr 30
HJT mit Doppelglas	Modellspezifisch	Modellspezifisches Datenblatt / zugehörige Werbung bei oder vor dem Kauf	Modellspezifisch

3.2 Abhilfen im Rahmen der Leistungsgarantie

Liegt die gemessene Leistung eines erfassten Moduls unter der garantierten Mindestleistung und beruht die Abweichung auf einem von dieser Garantie erfassten Mangel, leistet Maysun Solar entsprechende Abhilfe. Für Verbraucherkunden gelten die zwingenden verbraucherschutzrechtlichen Vorschriften zur Haltbarkeitsgarantie des Herstellers. Bei Geschäftskunden kann Maysun Solar Reparatur, Ersatzlieferung, zusätzliche Module zum Ausgleich des nachgewiesenen Leistungsdefizits oder eine vereinbarte Rückerstattung/Entschädigung wählen.

Wird eine Geldentschädigung für ein Leistungsdefizit vereinbart, gilt als Referenzberechnung:
ursprünglicher Rechnungspreis je Watt $\times$ (garantierte Mindestleistung zum Zeitpunkt der Geltendmachung – nachgewiesene tatsächliche Spitzenleistung). Ist die ursprüngliche Rechnung nicht in zumutbarer Weise verfügbar, können andere Kaufnachweise akzeptiert und ein angemessener aktueller Marktpreis je Watt für ein gleichwertiges Modul herangezogen werden.

3.3 Prüfbedingungen und Messunsicherheit

- Standard-Testbedingungen (STC): Bestrahlungsstärke 1.000 W/m², Zelltemperatur 25 °C und Referenz-Sonnenspektrum AM1.5.
- Die Leistungsmessung muss nach der jeweils anwendbaren Normenreihe IEC 60904 mit kalibrierten Geräten durch ein fachkundiges Labor erfolgen. Wird ein externes Prüflabor beauftragt, sollte ein entsprechend akkreditiertes Labor gewählt werden.
- Die Messunsicherheit ist anhand des dokumentierten Unsicherheitsbudgets des Labors zu berücksichtigen. Ein garantieseitiger Unsicherheitszuschlag von bis zu ±3 % darf nur berücksichtigt werden, wenn die dokumentierte Prüfmethode und Messunsicherheit dies rechtfertigen.

4. REPARIERTE, ERSETZTE UND EINGESTELLTE MODULE

- Die gewerbliche Garantiefrist für ein repariertes oder ersetztes Modul läuft grundsätzlich ab dem ursprünglichen Garantiebeginn weiter und beginnt nicht allein aufgrund einer Reparatur oder Ersatzlieferung erneut. Zwingende nationale Vorschriften über Verlängerung, Hemmung oder Neubeginn von Verjährungsfristen bleiben unberührt.
- Wird das ursprüngliche Modul nicht mehr hergestellt oder ist es nicht mehr im Handel erhältlich, kann Maysun Solar einen funktional gleichwertigen oder besseren Ersatz liefern. Dessen garantierte Leistung darf nicht unter der für das mangelhafte Modul zum Zeitpunkt des Austauschs geltenden garantierten Leistung liegen.
- Ein Ersatzmodul kann aufgrund der Produktweiterentwicklung hinsichtlich Aussehen, Abmessungen, Leistungsklasse oder elektrischer Eigenschaften abweichen. Maysun Solar bemüht sich in angemessenem Umfang um eine technisch kompatible Lösung.

5. GARANTIEAUSSCHLÜSSE

Die folgenden Ausschlüsse gelten nur, soweit der jeweilige Umstand den geltend gemachten Mangel oder Leistungsverlust verursacht oder wesentlich dazu beigetragen hat. Sie schließen weder die Haftung für Mängel aufgrund unzureichender Produktanweisungen noch eine gesetzlich nicht ausschließbare Haftung aus.

- Nichtbeachtung der einschlägigen Installationsanleitung, des technischen Datenblatts oder der Wartungsanweisungen von Maysun Solar, einschließlich unsachgemäßer Installation, Bedienung oder Wartung;
- Unsachgemäßer Transport oder unsachgemäße Lagerung, nachdem die Verantwortung hierfür auf den Kunden übergegangen ist, einschließlich erheblicher Abweichungen von den vorgegebenen Transport- und Lagerbedingungen;
- Fehlgebrauch, missbräuchliche Verwendung, Fahrlässigkeit, vorsätzliche Beschädigung, Vandalismus oder versehentliche äußere Beschädigung;

- Äußere Ereignisse außerhalb der spezifizierten Auslegungsbedingungen des Moduls, etwa Blitzschlag, Überschwemmung, Brand, starke mechanische Einwirkung oder ungewöhnliche elektrische Überspannungen, soweit nicht ein erfasster Produktmangel den Schaden verursacht oder verschlimmert hat;
- Installation auf Fahrzeugen, Wasserfahrzeugen oder anderen mobilen Einrichtungen, ausgenommen zugelassene photovoltaische Nachführsysteme, oder auf Offshore- bzw. schwimmenden Anlagen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch Maysun Solar;
- Elektrische Überbeanspruchung, Betrieb oberhalb der maximalen Systemspannung oder anderer in der Produktdokumentation genannter elektrischer Grenzwerte;
- Mängel am Gebäude, an der Unterkonstruktion, am Montagesystem oder an anderen nicht von Maysun Solar stammenden Komponenten, die das Modul beschädigen;
- Betrieb außerhalb des angegebenen Temperatur- oder Umgebungsbereichs oder Einwirkung korrosiver, oxidierender oder chemischer Bedingungen außerhalb der Produktspezifikationen; und
- Manipulation oder Entfernung der Modell- bzw. Seriennummernkennzeichnung, soweit dadurch eine angemessene Rückverfolgbarkeit des Produkts verhindert wird. Ein Anspruch wird aus diesem Grund nicht zurückgewiesen, wenn der Kunde die Produktidentität durch andere zuverlässige Nachweise belegen kann.

6. VERFAHREN ZUR GELTENDMACHUNG VON GARANTIEANSPRÜCHEN

Der Kunde sollte Maysun Solar unverzüglich nach Entdeckung eines mutmaßlich von der Garantie erfassten Mangels informieren. Für eine zügige Bearbeitung wird eine Mitteilung innerhalb von zwei Monaten empfohlen. Die Nichteinhaltung dieser empfohlenen Frist führt für sich genommen nicht zum Verlust der Rechte eines Verbraucherkunden, soweit ein solcher Rechtsverlust nach geltendem Recht unzulässig ist.

Garantieansprüche können an info@maysunsolar.com oder über den zuständigen Vertriebs- bzw. Servicekontakt von Maysun Solar eingereicht werden. Soweit in zumutbarer Weise verfügbar, sollten folgende Angaben beigefügt werden:

1. eine ausführliche schriftliche Beschreibung des Mangels oder Leistungsproblems;
2. die Kaufrechnung, der Lieferbeleg oder ein anderer angemessener Nachweis des Kaufs und des Kaufdatums;
3. die Modell- und Seriennummer des Moduls;
4. aussagekräftige Fotos des Moduls, des Typenschilds und des beanstandeten Mangels; sowie
5. einschlägige Fotos, Videos, Systemdaten oder andere Nachweise zu den Umständen, die nach Möglichkeit offensichtliche äußere Beschädigungen ausschließen.

Maysun Solar prüft die eingereichten Informationen und kann weitere angemessene Nachweise anfordern, die zur Beurteilung des Anspruchs erforderlich sind. Ein Anspruch wird nicht allein deshalb abgelehnt, weil ein bestimmtes Dokument fehlt, wenn sich der maßgebliche Sachverhalt durch andere Belege angemessen nachweisen lässt.

6.1 Prüfung, RMA und unabhängige Tests

- Module dürfen nicht ohne Rücksendegenehmigung (Return Merchandise Authorization, RMA) oder eine andere schriftliche Rücksendeanweisung zurückgesandt werden. Nicht genehmigte Rücksendungen können abgelehnt werden; soweit gesetzlich zulässig, trägt der Absender vermeidbare Kosten und das Transportrisiko.
- Maysun Solar kann den Installationsort besichtigen oder eine technische Fernprüfung veranlassen. Verlangt Maysun Solar eine Vor-Ort-Prüfung, trägt Maysun Solar die Untersuchungskosten seines Beauftragten; der Kunde gewährt angemessenen Zugang.
- Ist eine unabhängige Prüfung erforderlich, sollten die Parteien ein einvernehmlich ausgewähltes, fachkundiges und entsprechend akkreditiertes Labor beauftragen. Kommt keine Einigung zustande, kann Maysun Solar ein unabhängiges akkreditiertes Labor vorschlagen, ohne die gesetzlichen Rechte des Kunden auf eine weitere Begutachtung, alternative Streitbeilegung oder gerichtliche Überprüfung einzuschränken.
- Für Verbraucherkunden erfolgen Abhilfen im Rahmen einer Haltbarkeitsgarantie des Herstellers gemäß zwingendem Recht unentgeltlich. Bei anderen Ansprüchen werden angemessene, notwendige und nachgewiesene Transport- und Prüfkosten erstattet, wenn die Prüfung einen von dieser Garantie erfassten und Maysun Solar zuzurechnenden Mangel bestätigt, vorbehaltlich des geltenden Rechts und des vereinbarten Reklamationsverfahrens.

7. ERSETZTE MODULE, ALTMODULE UND ELEKTROALTGERÄTE (WEEE)

Ein beanstandetes Modul darf nicht entsorgt werden, bevor Maysun Solar die Anspruchsprüfung abgeschlossen oder Anweisungen zur Entsorgung bzw. Rücksendung erteilt hat. Nimmt Maysun Solar ein ersetztes Modul zurück, geht das Eigentum an diesem zurückgegebenen Modul im gesetzlich zulässigen Umfang auf Maysun Solar über.

Photovoltaikmodule am Ende ihrer Lebensdauer sind gemäß den geltenden Vorschriften über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) und den nationalen Regelungen zur erweiterten Herstellerverantwortung zu behandeln. Diese Garantie überträgt oder beseitigt keine gesetzlichen Pflichten des Herstellers zur Finanzierung, Sammlung oder Rücknahme. Kunden sollten zugelassene Sammel- und Rücknahmestellen nutzen und dürfen Photovoltaikmodule nicht als unsortierten Siedlungsabfall entsorgen.

8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt

Diese Garantie schließt eine Haftung weder aus noch beschränkt sie diese, soweit ein Ausschluss oder eine Beschränkung nach geltendem Recht unzulässig ist. Dies gilt insbesondere für die Haftung bei Tod oder Körperverletzung, vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten, Betrug oder arglistigem Verschweigen, zwingenden Ansprüchen aus Produkthaftung sowie zwingenden Verbraucherrechten.

Nur gegenüber Geschäftskunden und ausschließlich im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang haftet Maysun Solar im Rahmen dieser gewerblichen Garantie nicht für mittelbare wirtschaftliche Schäden oder Folgeschäden wie entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, Ertragsausfall bei der Stromerzeugung, entgangene Geschäftsmöglichkeiten, Reputationsschäden oder erhöhte Betriebskosten. Diese Beschränkung gilt nur für Ansprüche aus dieser gewerblichen Garantie und berührt keine zwingenden gesetzlichen Ansprüche.

9. HÖHERE GEWALT

Wird die Erfüllung einer Garantieleistung durch ein Ereignis außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs von Maysun Solar – etwa Naturkatastrophen, Epidemien, Krieg, Unruhen, Streiks, erhebliche Transportstörungen, behördliche Beschränkungen oder vergleichbare Ereignisse – vorübergehend verhindert oder wesentlich verzögert, kann die Leistungsfrist für die Dauer und die unmittelbaren Auswirkungen dieses Ereignisses angemessen verlängert werden. Höhere Gewalt lässt die Garantieansprüche des Kunden nicht erlöschen und befreit nicht von einer gesetzlich nicht ausschließbaren Haftung.

10. ÜBERTRAGBARKEIT

Die verbleibende gewerbliche Garantie kann zusammen mit dem betreffenden Modul auf einen späteren Eigentümer übertragen werden, sofern:

- das Modul anhand der Seriennummer oder anderer zuverlässiger Nachweise rückverfolgt werden kann;
- das Modul am ursprünglichen Installationsort verbleibt, es sei denn, Maysun Solar hat einer Verlegung schriftlich zugestimmt;
- die Garantieansprüche für dasselbe Modul nicht auf mehrere Anspruchsteller aufgeteilt werden; und
- der neue Eigentümer den geltenden Bedingungen dieser Garantie zustimmt.

Der neue Eigentümer sollte Maysun Solar schriftlich benachrichtigen und angemessene Nachweise seines Eigentums sowie des Fortbestands der Installation vorlegen. Maysun Solar kann angemessene Belege verlangen, wird eine Übertragung, die diese Voraussetzungen erfüllt, jedoch nicht ohne sachlichen Grund ablehnen. Zwingende gesetzliche Rechte zur Übertragung oder Abtretung bleiben unberührt.

11. SALVATORISCHE KLAUSEL, ZWINGENDES RECHT UND AUSLEGUNG

- Ist eine Bestimmung dieser Garantie unwirksam oder nicht durchsetzbar, bleiben die übrigen Bestimmungen im gesetzlich zulässigen Umfang wirksam.
- Zwingende Verbraucherschutzvorschriften der EU, des EWR oder des jeweiligen nationalen Rechts haben Vorrang vor widersprechenden oder weniger günstigen Bestimmungen dieser Garantie.
- Soweit begleitende Werbung von Maysun Solar oder eine bei oder vor dem Kauf verfügbare modellspezifische Garantieerklärung für den Kunden günstiger ist, gilt die günstigere Regelung, soweit das anwendbare Recht dies vorschreibt.
- Diese englische Fassung ist die Referenzfassung dieser Garantie. Soweit das anwendbare nationale Recht verlangt, dass Verbrauchern Garantiefinformationen in einer Landessprache zur Verfügung gestellt werden, wird die entsprechende Sprachfassung bereitgestellt. Zwingende Auslegungsregeln zugunsten des Verbrauchers bleiben unberührt.

12. GARANTIEKONTAKT

Maysun Solar GmbH

Stresemannallee 4B, 41460 Neuss, Deutschland

Garantieservice: info@maysunsolar.com

Website: www.maysunsolar.de

Dokumentenreferenz: Maysun Solar - WARRANTY - 004 / EU | Revision 2026-10

Ende der Garantieerklärung